



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5286.02

FD/P105286
Basel, 12. Dezember 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 11. Dezember 2012

Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend den Ankauf von Bauland beim Casino Basel

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2010 den nachstehenden Anzug Samuel Wyss und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Der Bund beabsichtigt, das Gebiet zwischen dem abgebrannten Frigokühlhaus und dem Grand Casino Basel an den Kanton Basel-Stadt zu verkaufen. Gemäss dem zuständigen Regierungsrat soll das Gelände zur Gewerbezone werden. Im Moment wird das Gelände als Parkplatz, als Müllhalde und als illegaler Wohnraum genutzt.

Ich bitte die Regierung Basel-Stadt zu prüfen und zu berichten, ob der Ankauf des Gewerbebaulandes zwischen Grand Casino und dem abgebrannten Frigogebäude beschleunigt werden kann und das Gebiet im Baurecht oder nach der Bebauung durch den Kanton an die Gewerbetreibenden, welche vom SBB-Gelände (Bhf St.Johann) weichen müssen, vermietet werden kann, um somit der weiteren Abwanderung von Gewerbebetrieben in Basel Einhalt zu bieten.

Samuel Wyss, Toni Casagrande, Heinrich Ueberwasser, Andreas Ungricht, Oskar Herzig, Rudolf Vogel, Rolf von Aarburg, Urs Schweizer, Remo Gallacchi, Sebastian Frehner, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Patrick Hafner, Roland Lindner, Bruno Jagher, André Auderset, Ernst Mutschler, Helen Schai-Zigerlig, Alexander Gröflin, Balz Herter, Emmanuel Ullmann, Giovanni Nanni“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Für den Bau der Nordtangente der Nationalstrasse N2 hatte der Kanton Basel-Stadt in der Vergangenheit zu deren Realisierung zahlreiche Grundstücke erworben. Wie bei den Baukosten hat sich der Bund auch beim Landerwerb jeweils zu 65% an den Aufwendungen beteiligt. Grundstücke, welche nach Abschluss der Bauarbeiten nicht mehr oder nur noch teilweise für die Nationalstrassenanlage benötigt werden, sind gemäss Art. 10 der Verordnung des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über den Landerwerb bei der Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes zu veräussern oder in die kantonale Liegenschaftsrechnung zu überführen.

Das Areal wurde oberirdisch für die Nationalstrasse nicht benötigt, aber während des Baus vollständig beansprucht. Nach der Vollendung der Nordtangente kann nun das Areal einer neuen Nutzung zugeführt werden. Es wurde bereits vom Grossen Rat der Zone 7 (Industrie- und Gewerbezone) bzw. der Grünzone zugewiesen.

2. Erwerb Areal Neudorfstrasse

Zur Realisierung der Nordtangente mussten im Bereich zwischen der Flughafenstrasse und der Neudorfstrasse die gesamten Bebauungen und Sportanlagen bis auf das Gebäude Neudorfstrasse 93 (heutige "Villa Rosenau") abgebrochen werden. Sie befanden sich auf einer Parzelle der Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 7. Dezember 1993 die damals gültigen Bau- und Strassenlinien aufgehoben und der Verallmendingung der Parzelle 251⁰⁴ in Sektion 1 zugestimmt.

In der Folge wurden die Liegenschaft Neudorfstrasse 93 während der Bauarbeiten als Büro- und das Areal für den Bau der Nationalstrasse bzw. als Installationsplatz und Materiallager genutzt. Nachdem nun der Bau der Nordtangente vollendet ist, kann das nicht mehr benötigte Land einer neuen Nutzung zugeführt werden. Mit Grossratsbeschluss vom 14. September 2005 wurde die Fläche zwischen Neudorfstrasse und Nationalstrasse daher der Industriezone beziehungsweise der Grünzone zugewiesen. Der in der Industriezone liegende Teil umfasst eine Fläche von 4'316.0 m². Die Entwicklung und Umnutzung des Areals wurde verzögert, da die Verabschiedung und das Inkrafttreten des *Bundesgesetzes über die Änderung von Erlassen zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)* und im Zusammenhang damit die Änderung von diversen Artikeln des *Bundesgesetzes über die Nationalstrasse (NSG)* abgewartet werden musste. Danach folgten Verhandlungen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA). Das ASTRA hat schliesslich der Veräusserung und Überführung des Areals Neudorfstrasse in das Finanzvermögen des Kantons vorbehaltlos zugestimmt. Infolge dieser Zustimmung kann nun das Areal von der Einwohnergemeinde der Stadt Basel erworben werden.

3. Gewerbliche Nutzung des Areals

Aufgrund der Zone (Industrie- und Gewerbezone) sind verschiedene Nutzungsmöglichkeiten auf dem Areal denkbar. Das Nutzungspotential soll nach Abschluss des Kaufs vertieft und eine Arealstrategie entwickelt werden. Auf dieser Grundlage werden anschliessend die konkreten Massnahmen für die Umsetzung der künftigen Nutzung (z.B. Baubewilligung) erfolgen. In der Zwischenzeit wird die heutige Nutzung der Villa Rosenau auf Zusehen hin geduldet.

4. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend den Ankauf von Bauland beim Casino Basel abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin